

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1776/2012
Amt/Aktenzeichen 51/5102	Datum 25.10.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 30.10.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2012	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	28.11.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Vergabe von Zuschüssen für Projekte der Jugendberufshilfe 2013
Mainz, 25.10.2012  gez. Kurt Merkator Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Die Gremien stimmen der Vergabe der Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendberufshilfe, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Mainz fördert und unterstützt mit den Zuschussmitteln der Jugendberufshilfe Qualifizierungs- und Beratungsangebote im Bereich des Übergangs Schule und Beruf. Darüber hinaus erhält sie Landes- und ESF-Zuschussmittel für die Programme „Jobfux“ und „Jugendscout“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), die mit kommunalen Mitteln kofinanziert werden.

Der Verwaltung liegen analog des Vorjahres Anträge der freien Träger zur Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen für das kommende Haushaltsjahr (siehe Anlage „Projekte der Jugendberufshilfe 2013“) vor.

### **2. Lösung**

Wie in den Jahren zuvor werden bei der Vergabe der Zuschüsse insbesondere die Schwerpunkte „Übergang Schule in Ausbildung und Beruf“, hier insbesondere Maßnahmen an den Schulen und Maßnahmen der Berufsfindung, berücksichtigt. Siehe hierzu die Anlage „Projekte der Jugendberufshilfe 2013“.

### **3. Alternativen**

Beendigung der geförderten Jugendberufshilfemaßnahmen.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Die Jugendberufshilfe als Leistung der Jugendhilfe ist nach dem § 9 Nr. 3 SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel stehen auf der Leistung L 360301001, Sachkonto 55990001 für das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.